

## STELLUNGNAHME

Projekt : Wohnhaus  
Proj.Nr.: 1406  
Betreff.: nachträgliche Ausführung des Tiefhofes

### Art der Ausführung:

Um den Hobbyraum ausreichend mit natürlichem Licht zu belichten war ursprünglich ein Tiefhof (im Baugesuch als Lichthof bezeichnet) geplant, der gärtnerisch ausgeführt werden sollte. Auf Grund des „Reichenbach“ war dies so nicht umsetzbar. Die Nähe zum Bach und ständiges Grundwasser im Bereich der Baugrube haben dazu geführt den Tiefhof mit Wänden und einem wasserundurchlässigen Boden zu erstellen um Wassereintritt an den Öffnungen zu vermeiden

### Überschreitungen bei der GRZ-Berechnung:

Da die Terrasse in einem offenen Holzdeck erstellt wurde trägt diese nicht der Versiegelung durch die Nebenanlagen bei. Die Fläche entspricht ungefähr der Größe des Tiefhofes.

Eine zusätzliche GRZ-Überschreitung durch Nebenanlagen findet aus unserer Sicht daher nicht statt.

Grundlage ist die BauNVO 1990

Grundstücksgröße:		422 m <sup>2</sup>	
zulässige Maß der baulichen Nutzung:	MGF x 0,3	127 m <sup>2</sup>	
8.3.1.1 anzurechnende bauliche Anlagen ohne Anlagen nach §19 Abs. 4 BauNVO		129 m <sup>2</sup>	Überschreitung 2 m <sup>2</sup> um 1,6%
8.3.1.3 mitzurechnende Anlagen nach §19 Abs. 4 BauNVO		77 m <sup>2</sup>	
Summe der an- und mitzurechnenden Flächen nach 8.3.1.1 und 8.3.1.3 ergibt eine Überschreitung von		206 m <sup>2</sup>	Überschreitung 15 m <sup>2</sup> um 7,8%

Aufgestellt:  Plochingen, den 24.04.2019